

Entsprechenserklärung 2010 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gem. § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 5. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 18. Juni 2009 wurde und wird vollständig entsprochen.

TUI AG wird zukünftig auch den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen in der derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2010 vollständig entsprechen.

Darüber hinaus folgt TUI AG auch den Anregungen des Kodex.“

Hannover, im Oktober 2010

Der Vorstand und der Aufsichtsrat